

Beschluss:

1. Der Planung eines Neubaus „Thomas-Wimmer-Haus“ anstelle des jetzigen Bestandsbaus wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der GEWOFAG auf Basis der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme sowie unter Berücksichtigung der Unterbringung der Alten-Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GEWOFAG den Projektauftrag für den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines Ersatzneubaus des Stiftungsanwesens Thomas-Wimmer-Haus in der Burgkmairstraße 9 vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GEWOFAG zu prüfen, inwieweit der externe Aufzug nach dem Neubau wiedererrichtet werden kann und sinnvoll in ein Brandschutzkonzept integriert werden kann. Dies soll mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner und die Rettungskräfte in die Lage versetzen, im Brandfall schnell und mit wenig Aufwand das Gebäude verlassen zu können bzw. zu evakuieren. Ferner soll geprüft werden, inwieweit zusätzliche Besucherparkplätze geschaffen werden können.
5. Das Kommunalreferat und die GEWOFAG werden beauftragt, die Planungen des Ersatzneubaus gemäß dem aktuell anzustrebenden EH 40-Standard durchzuführen.

Es wird ein Anschluss an die Fernwärme unterstützt und die Erstellung eines Energiekonzepts gewünscht. Für die Dachfläche soll eine möglichst leistungsstarke Photovoltaik umgesetzt werden. Eine Kombination mit intensiver Dachbegrünung ist zu prüfen.

Die Ausschreibungen ermöglichen auch die Aufführung als Holzhybrid-Bauwerk. Falls das neue Holzbauförderprogramm des Planungsreferats ohne Auswirkungen auf die Fördermittel der Kommunalen Wohnraumförderung (KommWFP) des Freistaats genutzt werden kann, wird auf dieses hingewiesen.

6. **Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 soll geprüft werden ob mehr als 2% der Wohnungen nach DIN 18040-2R auch rollstuhlgerecht ausgestattet werden können und die Klingelanlagen im Thomas-Wimmer-Haus mit Lichtzeichen ausgestattet werden.**
7. Dem Umsetzungskonzept für die Bestandsbewohnerschaft des Thomas-Wimmer-Hauses wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird zusammen mit der GEWOFAG mit der Freimachung und Umsetzung der Bewohner_innen des Thomas-Wimmer- Hauses insbesondere unter Berücksichtigung von Wohneinheiten in den Neubauabschnitten 1 und 2 sowie in der Bestandssiedlung beauftragt.

Im Rahmen des Wohnungswechsels der Bewohnerschaft solle ein Runder Tisch unter Leitung des Sozialreferats mit Beteiligung des Kommunalreferats, der GEWOFAG, der Vertreter des Thomas-Wimmer-Hauses, der psychosozialen Betreuung und des Bezirksausschusses etabliert werden, um die Abwicklung für die Bewohnerschaft optimal umzusetzen.

8. Dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm für den Wohnanteil des Stiftungsanwesens Thomas-Wimmer-Haus in der Burgkmairstraße 9 wird zugestimmt.
9. Dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm der Psychosozialen Beratungsstelle für die Bewohnerschaft in dem Stiftungsanwesen Thomas-Wimmer-Haus in der Burgkmairstraße 9 wird zugestimmt.

Ein ausreichend großer Multifunktionsraum soll dabei so gestaltet

werden, dass er der Vernetzung im Haus und mit dem Quartier dient. Er soll insbesondere von den Bewohner*innen genutzt werden können und von sozialen Diensten der Umgebung für Angebote an die Bewohner*innen und die Nachbarschaft.

Bei der Entwicklung dieser Angebote sollen lokale Akteure wie etwa Regsam, das ASZ, der Nachbarschaftstreff, das Sozialbürgerhaus, der Bezirksausschuss und weitere relevante Akteure miteinbezogen werden.

10. Das Kommunalreferat wird zusammen mit der GEWOFAG beauftragt, für die Alten-Tagespflegeeinrichtung Laim in Zusammenarbeit mit dem Träger ein Nutzerbedarfsprogramm für den Projektauftrag vorzubereiten.

Hierbei soll auch eine mögliche Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie im Viertel berücksichtigt werden.

11. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GEWOFAG einen geeigneten Interimsstandort für die Alten-Tagespflegeeinrichtung Laim für die Dauer des Abbruchs und der Neubauarbeiten in Laim oder der unmittelbaren Umgebung zu suchen, einen Anmietbeschluss einzubringen und die für die Anmietung der Interimsfläche erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit zur Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01315 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 15.04.2021 „Thomas-Wimmer-Haus zukunftsfähig errichten!“ ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02329 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 20.01.2022 „Tagesaltenpflege "Herbstlaube" während des Neubaus des Thomas-Wimmer-Hauses eine Zwischennutzung ermöglichen“ ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.